



Gewalt gegen Frauen: Die EU-Grundrechteagentur fordert zur Gewaltprävention unter anderem mehr Schulungen für die Polizei.

Enormes Ausmaß

Jede dritte Frau in der Europäischen Union hat seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt; jede fünfte Frau durch ihren Partner.

Das Ausmaß der Gewalt gegen Frauen ist größer als angenommen. Das ergab eine Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA). Befragt wurden über 42.000 Frauen in den 28 EU-Mitgliedstaaten. Die Befragten waren zwischen 18 und 74 Jahren alt.

- 33 Prozent der Frauen haben seit ihrem 15. Lebensjahr körperliche und/oder sexuelle Gewalt erfahren; 22 Prozent in der Partnerschaft. 5 Prozent der Frauen sind seit ihrem 15. Lebensjahr vergewaltigt worden.

- 43 Prozent waren durch den Partner psychischer Gewalt ausgesetzt, etwa indem sie öffentlich bloßgestellt wurden oder das Haus nicht verlassen durften oder eingesperrt wurden, gegen ihren Willen pornografische Filme ansehen mussten und ihnen Gewalt angedroht wurde.

- 18 Prozent der Frauen haben seit dem

- 15. Lebensjahr Stalking erlebt; bei 5 Prozent der Frauen war dies innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Befragung der Fall. 21 Prozent der Stalking-Opfer gaben an, dass die Belästigung länger als zwei Jahre andauert hatte.

- 55 Prozent haben irgendeine Form der sexuellen Belästigung erlebt. 32 Prozent der Opfer sexueller Belästigung nannten als Täter Vorgesetzte, Kollegen oder Kunden.

- 67 Prozent meldeten schwerwiegende Gewaltvorfälle innerhalb einer Partnerschaft nicht der Polizei oder einer anderen Organisation.

„Die Ergebnisse dieser Erhebung können und dürfen nicht ignoriert werden“, sagt FRA-Direktor Morten Kjaerum. „Das Ausmaß des Problems verdeutlicht, dass Gewalt gegen Frauen nicht nur einige wenige Frauen betrifft, sondern die gesamte Gesellschaft.“ Politiker, Interessensvertreter der Zivilge-

sellschaft und Mitarbeiter von Hilfseinrichtungen müssten deshalb ihre bisherigen Maßnahmen kritisch überprüfen, forderte Kjaerum. „Die Zeit ist reif, eine breit angelegte Strategie zur wirksamen Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen auf den Weg zu bringen.“

Präventionsmaßnahmen. Um die Situation zu verbessern, hat die Grundrechteagentur Vorschläge ausgearbeitet. Diese sollen politische Entscheidungsträger der EU und ihrer Mitgliedstaaten dabei unterstützen, umfassende Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen einzuführen.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt (Istanbul-Konvention) ratifizieren. Das Übereinkommen zielt auf einen

besseren Schutz von Frauen ab, die Opfer von Gewalt geworden sind. Bisher haben lediglich Österreich, Italien und Portugal das Übereinkommen ratifiziert, unterzeichnet wurde es von 17 EU-Mitgliedstaaten.

- Die EU-Mitgliedstaaten sollten Gewalt in der Partnerschaft als gesellschaftliches und nicht als privates Problem anerkennen. Vergewaltigung in der Ehe sollte in der Gesetzgebung aller EU-Staaten der Vergewaltigung in allen anderen Fällen gleichgestellt und häusliche Gewalt sollte strikter geahndet werden.
- Die EU-Mitgliedstaaten sollten den Anwendungsbereich ihrer rechtlichen und politischen Maßnahmen gegen sexuelle Belästigung überprüfen. Diese müssen der Tatsache Rechnung tragen, dass sexuelle Belästigung überall auftritt und über unterschiedliche Medien erfolgen kann, etwa das Internet oder Mobiltelefone.
- Polizisten, medizinisches Personal, Arbeitgeber sowie Mitarbeiter von Opferhilfe-Einrichtungen müssen geschult und mit den notwendigen Mitteln und Befugnissen ausgestattet werden, damit sie die Gewaltopfer unterstützen können.
- Schulungen bei der Polizei und anderen Einrichtungen sollen sicherstellen, dass die Personen, die mit Gewaltopfern in Berührung kommen, die Auswirkungen psychischen Missbrauchs erkennen und verstehen. Jegliche Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen sollte aufgedeckt, gemeldet und geahndet werden können.
- Die Polizei sollte dazu angehalten werden, routinemäßig Fälle aufzugreifen und zu untersuchen, bei denen Online-Stalking und Online-Belästigung eine Rolle spielen.
- Internet-Provider und Plattformen für soziale Medien sollten Opfer von Online-Belästigung bei der Meldung von Missbrauchsfällen unterstützen. Sie sollten dazu aufgefordert werden, das unerwünschte Verhalten einzudämmen.
- Opferhilfe- oder Opferschutzeinrichtungen sollten Betreuungsangebote für Gewaltopfer bereitstellen, die die Opfer bei der Bewältigung der psychischen Folgen einer Gewalterfahrung unterstützen, wie zum Beispiel Schuld- und Schamgefühle.
- Sensibilisierungskampagnen und Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sollten sich sowohl an Männer als auch an Frauen richten.